

06.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/263

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Gesellschafterversammlung und den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---------|--------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Rat | 07.11.2019 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Nachfolge von Herrn Uwe Sternbeck Herrn Dominic Herbst in seiner Funktion als Bürgermeister zum Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet neben Bürgermeister Dominic Herbst in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art Herrn Manfred Lindenmann als ordentliches Mitglied für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.
3. Als stellvertretendes Mitglied des Beirates wird für Herrn Bürgermeister Herbst der Erste Stadtrat Maic Schillack benannt.

Anlass und Ziele

Besetzung der Organe der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|----------|----------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Aufgrund der Wahl des bisherigen Rats Herrn Dominic Herbst zum Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. sind Änderungen in der Besetzung der Gesellschafterversammlung sowie im Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Nach § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreter der Kommune vom Rat gewählt, hiervon wurde in der Sitzung vom 07.04.2016 Gebrauch gemacht und der bisherige Bürgermeister, Herr Uwe Sternbeck, gewählt. Demzufolge wird vorgeschlagen, nunmehr Herrn Bürgermeister Herbst als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Gesellschafterversammlung zu wählen, um die städtischen Interessen wahrzunehmen und sicherzustellen. Er ist dabei an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Als Vertreter im Verhinderungsfall soll wie bisher der Allgemeine Vertreter, Herr Erster Stadtrat Maic Schillack, vom Bürgermeister nach § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG benannt werden. Entsprechend der Kommentierung Thiele ist eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nicht durch Gesellschaftsrecht ausgeschlossen, über die Stellvertretung entscheidet jedoch nicht der Rat, sondern der Hauptverwaltungsbeamte.

Nach § 9 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Beirat aus sieben ordentlichen Mitgliedern, darunter der Bürgermeister sowie drei Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. nebst Stellvertretungen. Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages scheidet Mitglieder des Beirates, die ein Mandat in einer Vertretungskörperschaft oder eine Dienststellung in der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. bekleiden oder einem Organ eines Gesellschafters angehören, aus dem Beirat aus, wenn sie diese Stellung oder das Mandat verlieren. Demzufolge sind sowohl für den bisherigen Bürgermeister Uwe Sternbeck als auch für den bisherigen Rats Herrn der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE, Herrn Dominic Herbst, Nachfolger zu benennen.

Zum Vertreter für Herrn Bürgermeister Herbst soll auch hier, wie bisher, der Erste Stadtrat Maic Schillack benannt werden. Nach § 9 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages benennen die Gesellschafter ihre Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter. Gesellschafter ist die Stadt Neustadt a. Rbge., für die Benennung des Vertreters für Herrn Bürgermeister Herbst ist daher abweichend von der Gesellschafterversammlung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.05.2019 nimmt Frau Anja Sternbeck weiterhin die Stellvertretung für das von der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE entsandte Mitglied wahr.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig, wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgter Wahl bzw. Beschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. können die benannten Personen ihre Arbeit in der Gesellschafterversammlung und dem Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH aufnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -